



## Bedingungen/AGB

für Anbieter und Käufer der Holzgerlinger Fahrradbörse

Die Arbeitsgruppe Verkehr und die Abteilung Fußball als Veranstalter stellen privaten Anbietern von Fahrrädern, für die Dauer der Veranstaltung die Organisation der Fahrradbörse, Verkaufsplätze und Hilfskräfte zur Verfügung und unterstützt die Anbieter beim Verkauf der angebotenen Waren.

**Kaufverträge werden ausschließlich zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossen, auch wenn Hilfskräfte des Veranstalters am Verkauf mitgewirkt haben.**

Eine vollständige Kontrolle der zur Börse gebrachten Gegenstände findet nicht statt. Von Seiten des Veranstalters wird jedoch erwartet, dass nur gereinigte, vollständige und nicht mit erheblichen Mängeln behaftete Artikel zum Verkauf kommen. Er behält sich vor, Waren, die den Anforderungen nicht genügen, zur Börse nicht zuzulassen bzw. aus der Veranstaltung zu nehmen oder den Verkauf rückgängig zu machen.

**Alle Kaufinteressenten sind aufgefordert, die angebotenen Gegenstände vor dem Kauf gründlich zu prüfen.**

Anbieter und Kaufinteressenten können sich durch Hilfskräfte des Vereins kostenlos beraten lassen. Die Beratung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr.

Der Verkauf von Waren erfolgt zu Festpreisen unter Berücksichtigung der vereinbarten Vorgaben des Anbieters gegen Barzahlung. Der Veranstalter kann die Veranstaltung (z.B. bei schlechter Witterung, anhaltenden Störungen) jederzeit auch ohne Angaben von Gründen absetzen, unterbrechen oder beenden.

Durch seine Unterschrift auf der mit dem Veranstalter getroffenen Vereinbarung bestätigt der Anbieter, dass er rechtmäßiger Eigentümer der angebotenen Gegenstände ist.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Personalien und Angaben des Anbieters auf Verlangen des Käufers oder von Behörden jederzeit zu offenbaren.

Nicht verkaufte Waren bzw. der Verkaufserlös sind am Tage und Ort der Veranstaltung bis spätestens 13:00 Uhr abzuholen. Die Auszahlung des um die Gebühr verminderten Erlöses erfolgt nur gegen Vorlage der Vereinbarungskopie. Sind keine besonderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen, so verfallen bis dahin nicht abgeholte Waren und Beträge zugunsten des Vereins.

Für seine Dienstleistungen erhebt der Veranstalter von den Anbietern eine Gebühr in Höhe von 10 % der Erlöse, mind. jedoch 5 Euro. Die Annahmgebühr pro Fahrrad beträgt 1,- €

Abweichende Regelungen sind nur in schriftlicher Form (festgehalten auf dem Formular „Vereinbarungen“) gültig.

**Zur besonderen Beachtung: Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung. Der Haftungsausschluss gilt insbesondere auch bei Verlust oder Beschädigung der Ware, für Schäden aus offenkundigen oder verdeckten Mängeln, sowie für die Tätigkeit von Hilfskräften des Veranstalters.**